

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation 4

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens 5

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....7

Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/247

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL) 10

Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl 11

3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss..... 11

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2023/2024:..... 13

4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten..... 15

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2026 16

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2021/22 bis 2026/27 16

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung 17

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2024 19

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler 21

Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL; FÖS ~ Förderschule)..... 21

7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung..... 21

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs..... 21

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen 22

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre 23

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I	23
Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	23
Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung	24
8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen.....	24
9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige	28
10. Zusammenfassung	28
11. Abkürzungsverzeichnis.....	29

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW).

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität des Gemeinsamen Lernens durch konkret benannte Standards spürbar zu steigern.

Zu nennen sind insbesondere die folgenden Qualitätsstandards:

- Jede Schule des Gemeinsamen Lernens muss über ein pädagogisches Konzept zur Inklusiven Bildung verfügen.
- Es werden bis zum Jahr 2024/25 für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens 6000 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- Das Gemeinsame Lernen soll getreu dem Prinzip „Kurze Beine-Kurze Wege“ grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden.
- Das Fortbildungsbudget sowie die zur Verfügung stehenden pädagogischen Tage können zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse genutzt werden.
- Es wurden 750 neue Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung seit Beginn der Legislaturperiode eingerichtet.
- Das Land gewährt den Schulträgern einen finanziellen Ausgleich für inklusionsbedingte Sachausgaben und zusätzliches nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung der Landesregierung beinhaltet, nunmehr, dass die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert bleiben, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe.

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5,4 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die allgemeine Schule (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So konnte der Rhein-Kreis Neuss bisher den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes bieten. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2023/2024 werden 450 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 28 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.163 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 27 im Bereich der **Sekundarstufe II** (an Gymnasien/Gesamtschulen sowie am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler auf jetzt 1.613 SuS gestiegen ist. Da jedoch gleichzeitig ein stärkerer Anstieg der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen festzustellen ist, beträgt die Inklusionsquote nun rund 48 % aller Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Tabellen 1 und 3 sowie zugehörige Schaubilder).

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Anzahl der Schulen GL					
Grundschulen	23	23	26	28	28
weiterf.Schulen	26	26	18	18	19
Anzahl SuS im GL					
im Primarbereich	465	401	397	401	450
% Veränd.gegenüber Vorjahr	7,5	7,5	-1,0	1,0	12,2
im Sekundarbereich	955	987	1136	1164	1163
% Veränd.gegenüber Vorjahr	13,3	13,3	15,1	3,0	-0,1
Gesamt	1420	1388	1533	1565	1613
% Veränd.gegenüber Vorjahr	11,2	11,2	10,4	2,7	3,1

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarstufenbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2019/2020 – 2023/2024

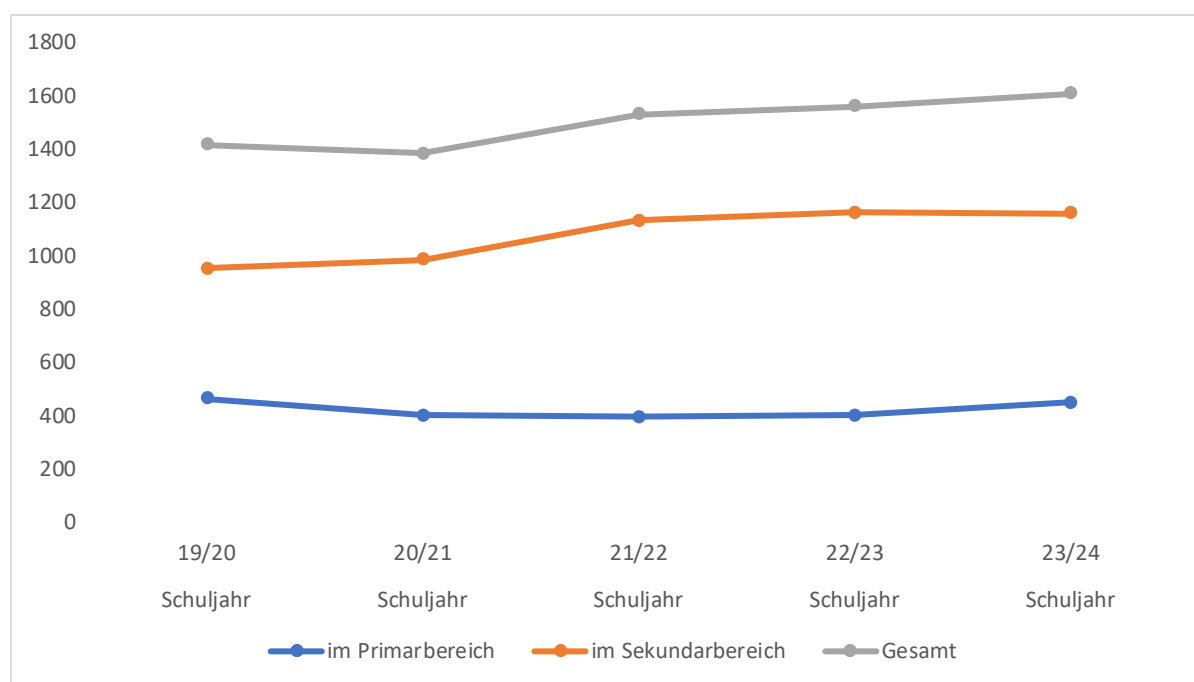
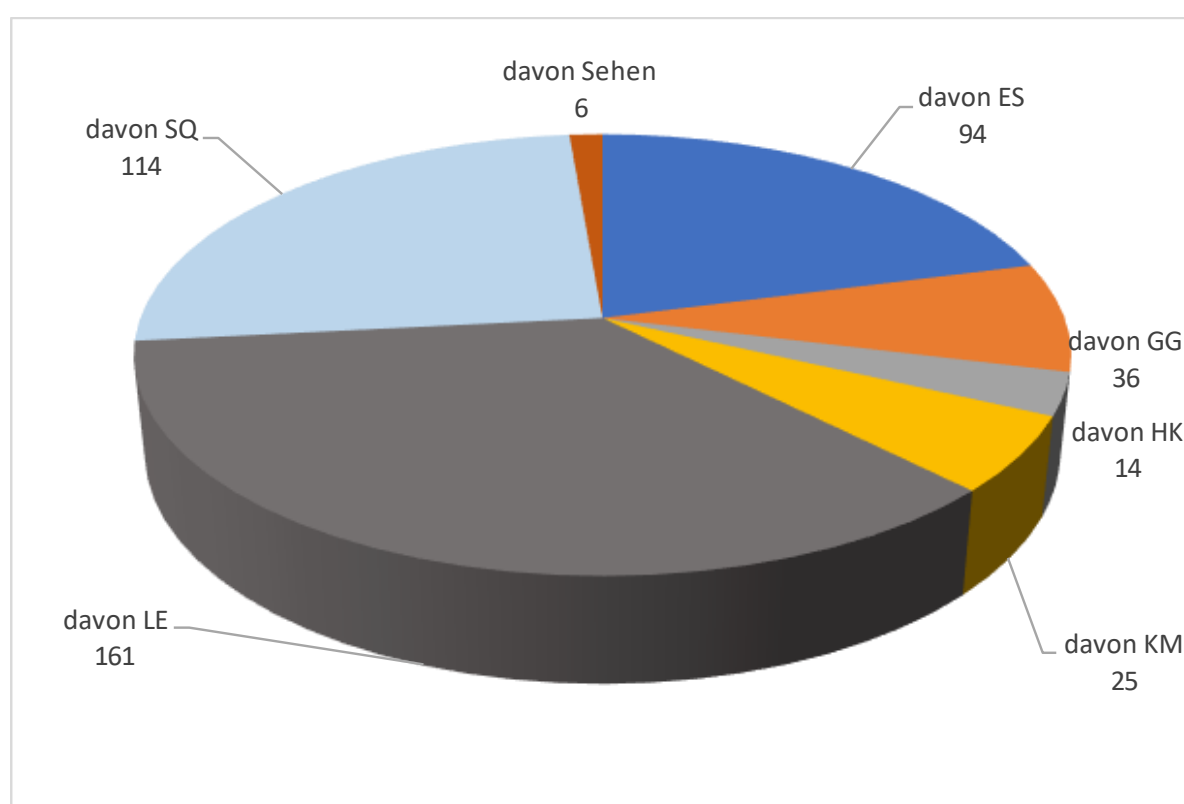


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

SuS im GL	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	94	247	4	345
davon GG	36	123	7	166
davon HK	14	23	3	40
davon KM	25	65	0	90
davon LE	161	521	10	692
davon SQ	114	151	2	267
davon Sehen	6	6	1	13
Insgesamt	450	1.136	27	1.613

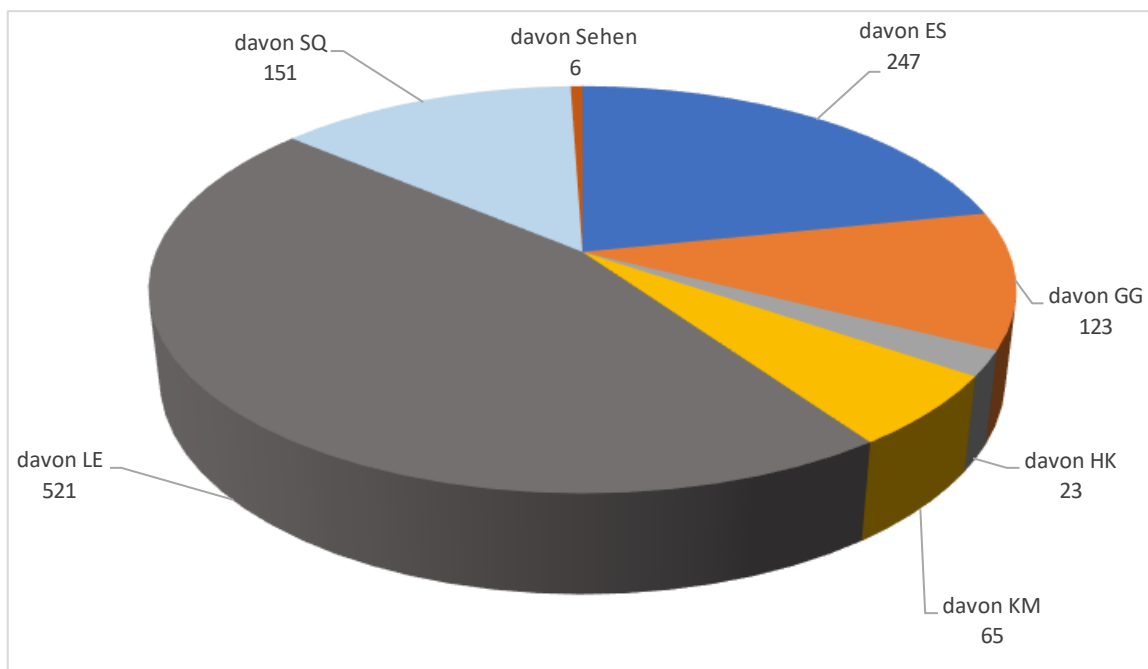
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 450 SuS



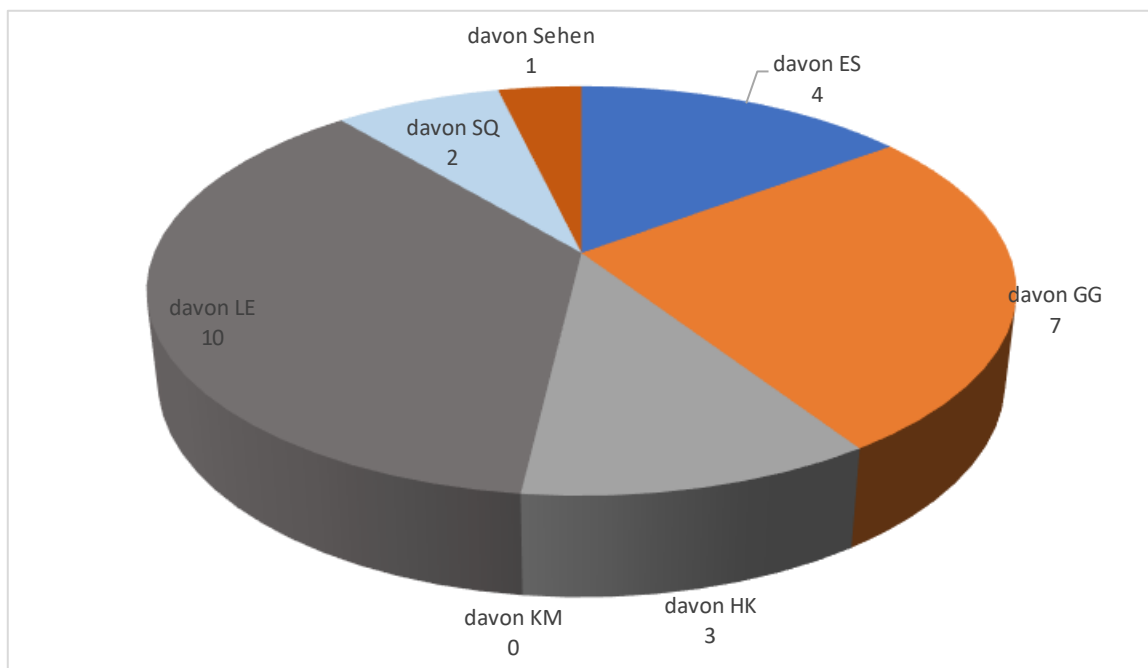
Über 35 % Prozent der SuS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 25 % der SuS haben den Bedarf Sprache und rund 20 Prozent haben den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.136 SuS im GL



Knapp die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein knappes Viertel der SuS haben emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.

3. Sekundarstufe II: insgesamt 27 SuS im GL



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf LE (rund 43%) und GG (rund 25%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr r 19/20	Schuljahr r 20/21	Schuljahr r 21/22	Schuljahr r 22/23	Schuljahr r 23/24
SuS an Förderschulen im RKN	1.392	1.390	1.433	1.421	1.484
SuS an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	231	239	241	236	251
SuS an Förderschulen ges.	1.623	1.629	1.674	1.657	1.735
SuS im GL im RKN	1.420	1.388	1.533	1.565	1.613
SuS mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	3.043	3.017	3.207	3.222	3.348
davon Anteil im GL in %	46,6	46	47,8	48,8	48,2

Grafik zu Tabelle 3

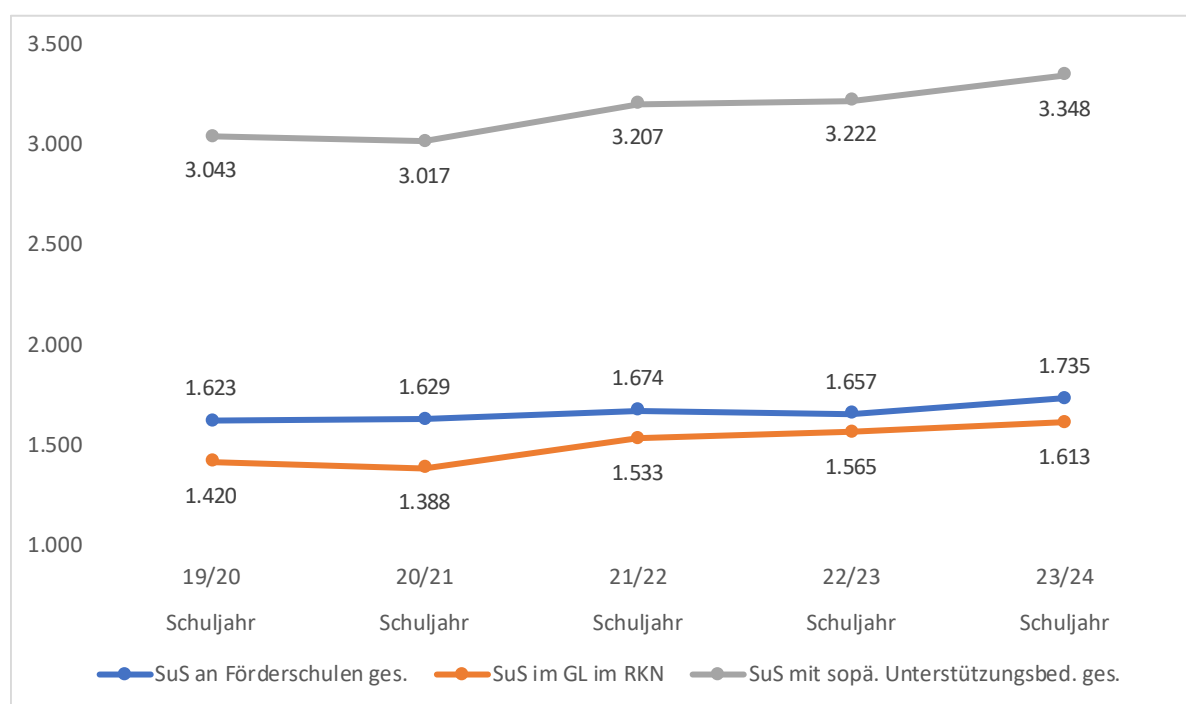
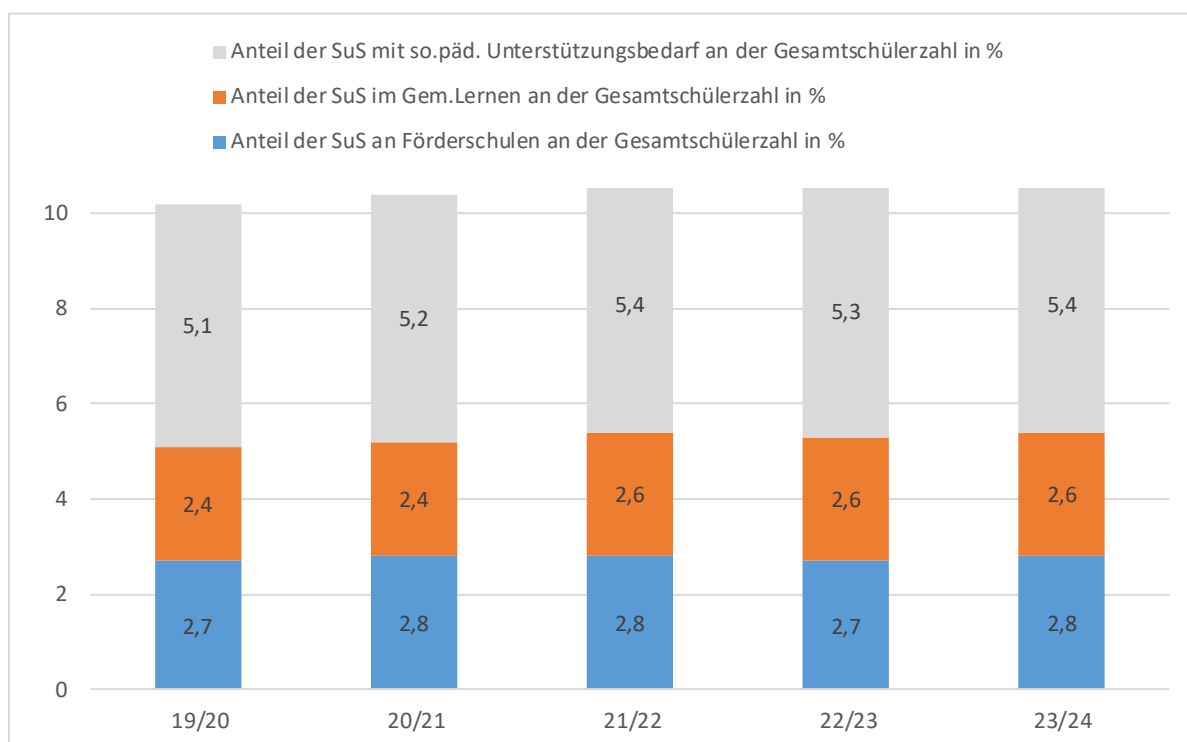


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Anteil der SuS an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl in %	2,7	2,8	2,8	2,7	2,8
Anteil der SuS im Gem.Lernen an der Gesamtschülerzahl in %	2,4	2,4	2,6	2,6	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	5,1	5,2	5,4	5,3	5,4

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss stellen die Förderschulen ein genau so wichtiges Bildungsangebot dar wie jede Schule des Gemeinsamen Lernens, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung , Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

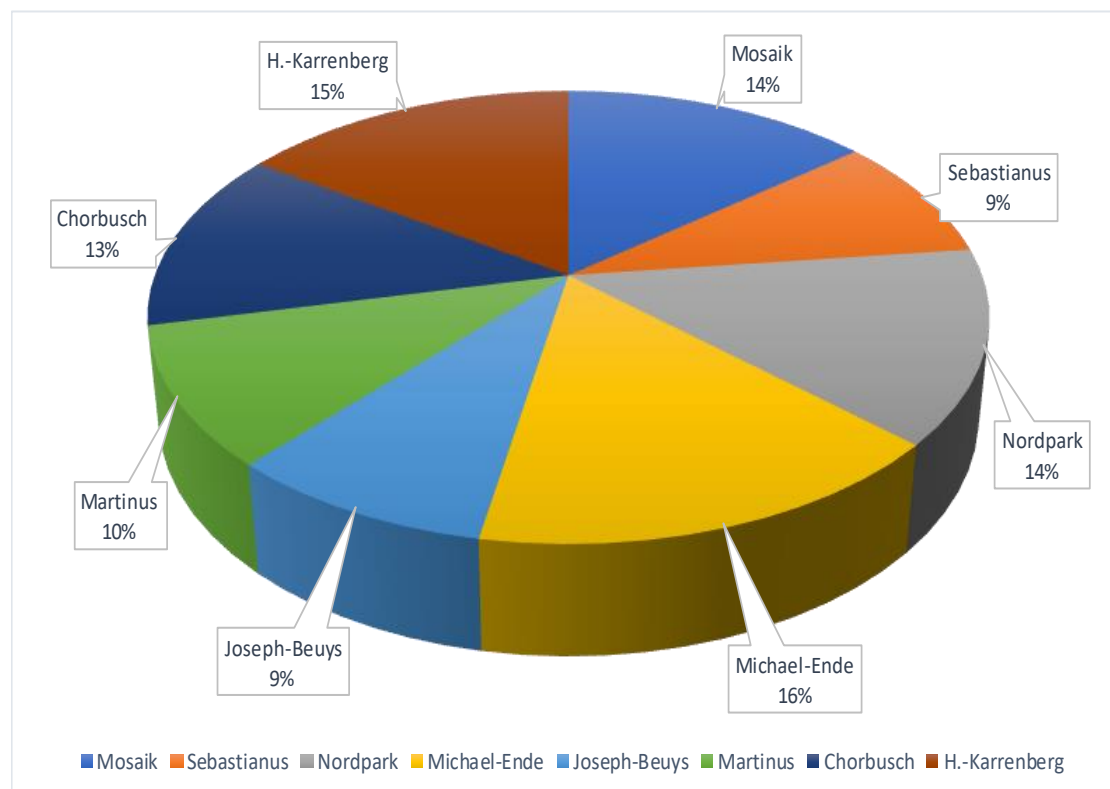
Ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2023/2024:

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	25	148	84	45	28	1	195	531	40,7
Grevenbroich	101	1	1	30	26	3	77	2	241	18,5
Dormagen	48	0	26	30	10	0	79	0	193	14,8
Kaarst	0	31	3	20	8	33	0	1	96	7,4
Korschenbroich	1	35	0	12	6	19	1	1	75	5,8
Meerbusch	0	22	1	10	6	28	0	2	69	5,3
Jüchen	20	1	0	10	8	17	0	1	57	4,4
Rommerskirchen	9	0	1	11	4	0	9	0	34	2,6
außerhalb RKN	0	2	0	1	1	1	3	0	8	0,6
Gesamt	184	117	180	208	114	129	170	202	1304	100

Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen des RKN 2023/2024



- hinzu kommen 27 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen der Schulen des RKN nach Herkunftsorten 2023/2024

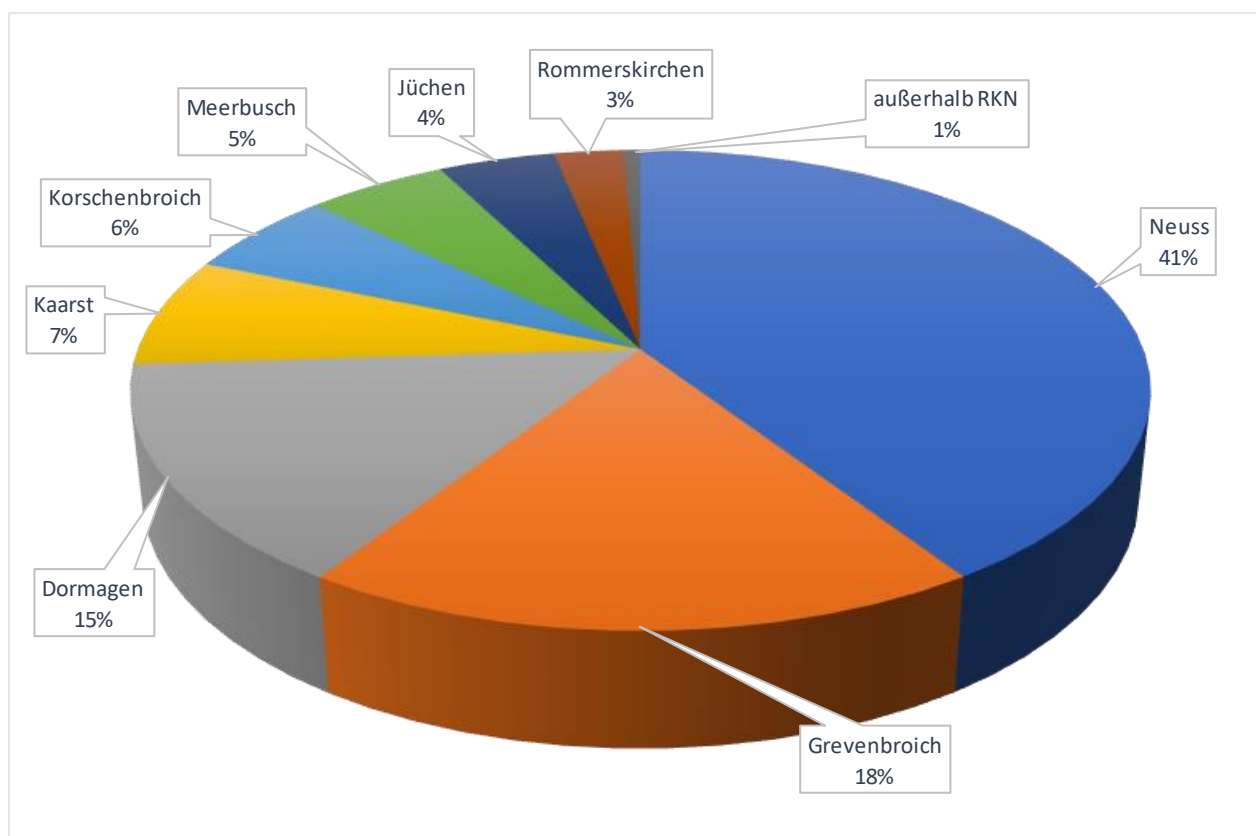


Tabelle 5a SuS aus dem RKN an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten
Schuljahr 2023/2024 mit Grafik Tabelle 5 tauschen

	Karl-Barthold-Schule, MG				Raphaelschule, Dormagen			
Neuss			8				15	
Grevenbroich			12				6	
Dormagen			4				16	
Kaarst			3				0	
Korschenbroich			0				2	
Meerbusch			2				0	
Jüchen			6				0	
Rommerskirchen			3				3	
Gesamt			38				42	

4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2026

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2023/2024 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2023 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten aus dem Monat März 2024. Für das Schuljahr 2025/26 ergibt sich die Fortschreibung aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der eben beschriebenen Prognose 2024/25. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2026/27 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2024/25 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2025/26. Die tatsächlichen und die prognostizierten Schülerzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2021/22 bis 2026/27

				Prognose	Prognose	Prognose
FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Lernen	503	481	500	533	513	515
Schule für Kranke	30	22	27	27	26	27
Geistige Entwicklung	454	469	481	537	506	508
Emotionale und soz. Entwicklung	264	254	268	283	272	274
Sprache	182	195	208	226	214	216
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	198	207	213	213	212	213

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2021/22 bis zum Schuljahr 2023/24, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	– 0,6 %
☞ Geistige Entwicklung (GE)	+ 5,9 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	+ 1,5 %
☞ Sprache (SQ)	+ 14,3%
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 7,6 %

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In der Schulformen Lernen besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre relativ konstant geblieben sind.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, sind die Schülerzahlen um 6,7 % gestiegen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wurde im März 2023 ein Architekturbüro beauftragt, festzustellen, inwieweit durch Mehrfachnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz der Bedarf an OGS Räumen gedeckt werden kann. Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass der Rhein-Kreis Neuss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht ausschließlich auf die vorhandene Gebäudesubstanz zurückgreifen kann, sondern einen Erweiterungsbau benötigt, um den notwendigen Raumbedarf anbieten zu können. Ein Umbau, Abriss und Neubau eines Teiltraktes bietet die größtmögliche Zahl an Klassenräumen in der erforderlichen Größe für den ab 2026 geforderten OGS-Bedarf.

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 6 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf besteht. Dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kann kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräume und durch Aufstellen von Containern gedeckt. Mittelfristig werden bauliche Maßnahmen notwendig.

Herbert-Karrenberg-Schule – Erweiterungsbau und Anbau

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für Herbst 2025 geplant. Der Anbau am Bestandsgebäude mit einem barrierefreien Aufzug und rollstuhlgerechte Toiletten soll planmäßig zum Herbst 2024 fertiggestellt werden. Zum Schuljahr 2024/25 muss voraussichtlich ein weiterer Klassenraum durch Umwandlung eines Fachraumes eingerichtet werden.

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau und Container

Neben dem Bestandsbau wird eine Containeranlage mit 3 Räumen, die über einen Wasseranschluss verfügen, genutzt. Zum Schuljahr 2023/24 wurden diese umgewidmet in einen Klassenraum mit Nebenraum sowie einen Entspannungsraum / Differenzierungsraum. Zukünftig sollen die Container durch einen zweigeschossigen Erweiterungsbau ersetzt werden. Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen. Es wurde eine Generalunternehmerausschreibung (Planung + Ausführung) erstellt. Das Vergabeverfahren ist bei der Genossenschaft der Kommunen in NRW (KoPart) beauftragt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

Sebastianusschule – Container und Umbau

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und des dadurch bedingten zusätzlichen Raumbedarfs wird zum Schuljahr 2024/25 der im Container eingerichtete Werkraum demontiert und in einen Klassenraum umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler fahren zum Werkunterricht in die Schule am Nordpark. Für das Schuljahr 2024/25 ist das Aufstellen eines weiteren Containers vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt im Laufe des Jahres 2025.

Schule am Nordpark

Aufgrund der erheblich gestiegenen Schülerzahlen im Bereich geistiger Entwicklung wird geprüft, ob für die Schule am Nordpark ein größerer Ersatz-Neubau auf einem anderen Grundstück errichtet werden kann. Dies würde dann zu einer Umstrukturierung der Einzugsgebiete im Schülerspezialverkehr und somit zur Entlastung der Raumsituation an allen Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen.

Zum 01.08.2024 wird die Berufspraxisstufe an dem Teilstandort im Gebäude des Theodor-Schwann-Kollegs untergebracht. Der Teilstandort soll befristet, bis der geplante Neubau fertiggestellt ist, fortgeführt werden.

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2024

Schule	Schülerzahl 15.10.23	Schülerzahl Prognose zum SJ 24/25	Klassen- frequenz	Anzahl aktueller Klassen- /Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.24	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Verwaltungs- räume*
Sebastianus	117	130	10 - 13	11	12	4	3	5
Mosaik	184	201	11 - 15	14	15 - 16	6	3	4
Nordpark Frankenstr.	180	206	11 - 16	15	15	9	3	4
Nordpark Paracelsusstr.	0	43	14 - 15	0	3 (Klasse inkl. Differenzier- ungsraum)	2	1	1
Chorbusch	169	177	10 - 18	14	14	4	0	6
Martinus	129	143	7 - 20	12	12	2	1	5
Herbert-Karrenberg	202 (+27)	213 (+27)	16 - 17	13	13 - 14	7	2	4
Joseph-Beuys	114	129	12 - 14	11	11	4	0	5
Michael-Ende	208	226	12 - 16	16	16 - 17	0	2	3

* Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum

Zur Sebastianusschule:
hen.

Der 12. Klassenraum soll durch Umwandlung des Werkraums (im Container) in einen Klassenraum +Gruppenraum entstehen.
Der Werkunterricht wird bis zur Aufstellung einer neuen Containeranlage in der Schule am Nordpark stattfinden.

Zur Mosaik-Schule:

Ein 15. Klassenraum entsteht durch Teilung eines vorhandenen Doppelklassenraums (Berufspraxisklasse). Dies kann nur eine Zwischenlösung für dieses Schuljahr sein. Im folgenden Schuljahr 25/26 werden wieder zwei Berufspraxisklassen benötigt.

Zur Martinusschule:

Im Container ist ein Klassenraum eingerichtet worden. In diesem kann bis 11.30 Uhr unterrichtet werden, danach erfolgt die Nutzung durch die OGS. Fachräume sind Werkraum und Schulküche.

- Zur Michael-Ende-Schule: Bei tatsächlichem Bedarf eines 17. Klassenraums wird ein OGS -Raum zum Klassenraum umgewandelt und ein weiterer Klassenraum zur Doppelnutzung freigegeben.
- Zur Herbert-Karrenberg-Schule: Der 14. Klassenraum soll durch Umwandlung eines Fachraums in einen Klassenraum entstehen.

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handelt, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL; FÖS ~ Förderschule)

			Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23	Schulj. 23/24
Übergang Primar- in Sekundarstufe						
aus GL in GL			152	165	170	131
aus FÖS in GL			25	28	16	32
aus GL in FÖS			29	29	24	22
FÖS Primar (Michael Ende)	an andere FÖS Sek. I		21	16	9	18
Gesamtzahl der Übergänge			227	238	219	203
			Schulj. 20/21	Schulj. 21/22	Schulj. 22/23	Schulj. 23/24
Förderortwechsel innerh. der Sek. I						
FÖS in GL			0	2	6	6
GL in FÖS			24	5	17	54
Gesamtzahl der Förderortwechsler			24	7	23	60

7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung

7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs

Grundsätzlich endet die sonderpädagogische Förderung gemäß §19 Abs. 1 AO-SF mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht nach §34 Abs. 1, §37 Abs. 1 Schulgesetz oder mit dem Erwerb eines nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehenen Abschlusses nach einem Schulbesuch von mehr als zehn Jahren. In den folgenden Förderschwerpunkten muss ein Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II (§19 (1) AO-SF) bei der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung (Dezernat 45) gestellt werden:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit einem weiteren Förderschwerpunkt
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II nur dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein seriöser Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe II nicht aufstellbar.

Um überhaupt eine Aussage treffen zu können, wurden deshalb die Schülerzahlen aus dem Schulinformationssystem (Schips) herausgefiltert sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

Die Zahl der im Schuljahr 2023/2024 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II verringerte sich von 30 auf 27 im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr 2022/2023. Während die Zahl an den Gymnasien/Gesamtschulen mit 20 Schülerinnen und Schülern um 4 gesunken ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 6 auf 7 erhöht.

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
SH			1	1
ES	8	8	16	4
KM	2	2	1	0
HK	3	3	3	3
GE (zielfferent)	6	10	9	7
LE				10
SQ				2
SUMME	19	23	30	27
	davon:	davon:	davon:	davon:
	13 Gym/Ges und 6 BK	13 Gym/Ges und 10 BK	24 Gym/Ges und 6 BK	20 Gym/Ges und 7 BK

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Lernen	23	26	11	43
Geistige Entwicklung	7	7	4	10
Summe	30	33	15	53

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 11: Aufnahmehzahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
Sebastianus-Schule	0	1	0	1
Schule am Nordpark	2	1	0	0
Mosaik-Schule	0	0	0	0
SUMME	2	2	0	1

Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
BBZ Dormagen	0	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	4	6	4+3
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0	0
SUMME	6	4	6	4+3

8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufskolleg für Technik und Informatik

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Am BTI werden im Schuljahr 2023/2024 in der Ausbildungsvorbereitung drei Schülerinnen und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv beschult mit dem Ziel Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln um eine vereinfachte oder unterstützte Arbeit aufnehmen zu können. Zusätzlich absolvieren im Laufe des Schuljahres ein Schüler und eine Schülerin der Förderschule am Nordpark und eine Schülerin der Comenius-Gesamtschule mehrere zweiwöchige Praktika in der Ausbildungsvorbereitung. Die Praktika dienen der Feststellung, ob eine Beschulung am BTI möglich wäre und Sinn macht und der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler für einen besseren Übergang an das Berufskolleg.

Des Weiteren nehmen insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler an einer BvB-Reha Maßnahme über den Träger Kolping Bildung Deutschland im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit teil. Diese Schülerinnen und Schüler besitzen auch nach der Beendigung des 10. Schuljahres weiterhin Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung, welcher aber offiziell in der Sekundarstufe 2 nicht mehr besteht. Festgestellt wurde dies über eine Psychologische Untersuchung der Agentur für Arbeit. Der Unterricht in den beiden Klassen ist didaktisch reduziert und wurde mit dem Träger abgesprochen.

Im Rahmen eines Inklusions-Projektes mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN) hat sich eine Klasse mit derzeit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWN bereits seit über 10 Jahren an der Schule etabliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Klasse werden in bestimmten Stunden inklusiv mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Gestal-

tung als auch der Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Das Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler gegenseitig voneinander lernen, sowohl in haptisch als auch in sozialen Bereichen.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen in verschiedenen Klassen des BTI am Unterricht teil. Eine Schülerin hat einen Förderbedarf im Bereich Hören/Kommunikation. Auch hier werden Nachteilsausgleiche genehmigt. Weiterhin wurden Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Diagnosen erteilt, beispielsweise bei schwerwiegender Lese-Rechtschreib-Störung, schwerer ADHS und Autismus-Spektrum-Störung. Darüber hinaus werden mehrere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am BBZ Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr rund 85 Schülerinnen und Schüler, die zu einem großen Teil emotional-sozial auffällig sind bzw. einen (ehemaligen) Förderbedarf im Bereich Lernen aufweisen, beschult. Der Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“, ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und der entsprechende Abschluss der IHK. Weitere fachliche und sozialpädagogische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsdienstleister. Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit emotionaler-sozialer Beeinträchtigung in der Berufsfachschule sowie ein sehbehinderter und ein hörgeschädigter Schüler an der Schule unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr 4 Schülerinnen und Schüler mit Hör- bzw. Sehschädigung im beruflichen Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung) und in der Berufsfachschule (Wirtschaft und Verwaltung) unterrichtet und erhalten entsprechende Unterstützung (ein Schüler auch über AO-SF). Weitere 12 Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (LRS, AD(H)S, Einschränkungen im Autismus-Spektrum, Herzfehler) einen Nachteilsausgleich. Sie werden zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Darüber hinaus wurde der Bildungsgang „Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt. 2022 wurden drei Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2023/2024 7 Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung über die Arbeitsagentur (Reha-Abteilung) zugewiesen.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ werden viele ehemalige Schülerinnen und Schüler der Förderschulen (Lernen und/oder Emotional-Soziale Entwicklung) unterrichtet und auf eine mögliche Ausbildung vorbereitet.

Um die Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten zu können, steht das BBZ Grevenbroich im regelmäßigen Austausch mit Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, dem Berufsförderungszentrum Schlicherum, dem Bildungswerk Kolping Deutschland und der Reha-Abteilung des Arbeitsamtes sowie der regulären Arbeitsagentur. Der Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ tagt außerdem regelmäßig.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden dem BBZ Grevenbroich grundsätzlich (noch) nicht zugewiesen.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Am BBZ Dormagen wird der Aufbau des Bereichs „Unterstützung der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf“ fortgesetzt. Das Konzept zur Erfassung der Lernenden mit besonderem Förderbedarf sowie zur Erteilung des Nachteilsausgleichs wurde erstellt. Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ sowie in der „Regionalkonferenz Inklusion“ statt. Die Schule steht im engen Austausch mit verschiedenen Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens und der Agentur für Arbeit. Das Ziel

ist es, den Schülerinnen und Schülern den Ersten Schulabschluss oder einen höherwertigeren Schulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren. Vor der Anmeldung erhalten Bewerber/-innen und interessierte Schüler/-innen mit Förderbedarf die Möglichkeit zur Hospitation in einer der Vollzeitklassen.

Im Schuljahr 2023/2024 werden am BBZ Dormagen in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung viele Schülerinnen und Schüler beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“ erhalten haben und eine Förderschule bzw. eine Inklusionsklasse besucht haben. Sie erhalten eine intensive unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützung.

Acht Schülerinnen und Schüler mit dem ehemaligen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ und zwei mit dem (ehemalig) Unterstützungsbedarf im Bereich „Körperlich-motorische Entwicklung“ besuchen die Einjährige Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) und Typ 2 (BFS2).

Darüber hinaus wurde drei Lernenden ein Nachteilsausgleich zuerkannt: einer Schülerin und einem Schüler in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose "Autismus" sowie einem weiteren Schüler in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose „Fetales Alkoholsyndrom“ (FAS). Alle Lernenden werden zielgleich unterrichtet.

Im Bildungsgang „Chemisch-technische Assistenten“ werden drei Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ (ASS) unterrichtet. Die Anträge auf den Nachteilsausgleich werden/z.T. wurden gestellt.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 wurden bisher acht Schülerinnen und Schüler für die BFS1 und BFS2 sowie fünf Lernende für die Ausbildungsvorbereitung angemeldet, die zurzeit an einer Förderschule oder in einer Inklusionsklasse wegen des Förderbedarfs "Lernen" bzw. „Emotional-soziale Entwicklung“ beschult werden. Eine Bewerberin für die BFS2, die zurzeit in der Klasse 10 einen Nachteilsausgleich wegen einer schwergradigen Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) erhält, wird einen Antrag auf Fortsetzung des NTA am BBZ Dormagen stellen. Ein aktuelles Attest darüber liegt vor.

9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen im Essener Stadtteil Frohnhausen ist die größte Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland. Als Schule der Sekundarstufe II bietet sie Bildungsgänge bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Angebot nehmen im laufenden Schuljahr 2023/24 insgesamt 11 SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss wahr.

10. Zusammenfassung

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein differenziertes Förderangebot im Bereich der Schulen des Gemeinsamen Lernens und im Bereich der Förderschulen vor. Die Handelnden tragen in ihren Planungen dabei der Tatsache Rechnung, dass jeweils die Hälfte der SuS die Beschulung an den beiden Förderorten wünscht. Steigende Schülerzahlen sind an allen acht Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Klassenräumen. Kurzfristig ist für jede Schule eine Überbrückungslösung gefunden worden. Die steigenden Schülerzahlen indizieren jedoch den Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 300 SuS.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an OGS-Plätzen im vorhandenen Schulgebäude.

Kern des vorgesehenen Konzepts zur Gewinnung von OGS-Plätzen ist die multifunktionale Einrichtung vorhandener Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar. An der Michael-Ende-Schule wird außerdem ein Erweiterungsbau geplant.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist der Erhalt von gesicherten Auskünften und damit die Aufstellung eines seriösen Schulentwicklungsplans nicht möglich.

11. Abkürzungsverzeichnis

BK	Berufskolleg
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss-Hammfeld
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschulen
GE	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
SchulG	Schulgesetz
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler